

### **Tagesordnungspunkt 3**

#### **Neubau eines Feuerwehrhauses in Monzingen - Grundsatzbeschluss**

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der ehem. VG Bad Sobernheim am 06.10.2015 wurde neben dem ehemaligen Feuerwehrhaus Odernheim auch das Feuerwehrhaus in Monzingen besichtigt und auf die Probleme/ Mängel hingewiesen. Es wurde damals der Bedarf gesehen, in den beiden Ortsgemeinden jeweils ein neues Feuerwehrhaus zu errichten. Das neue Feuerwehrhaus in der Ortsgemeinde Odernheim wurde im Jahr 2020 fertiggestellt.

Insbesondere folgende Gründe führten in der OG Monzingen dazu, dass der Neubau des Feuerwehrhauses noch nicht realisiert wurde:

1. langwierige Grundstückssuche
2. Neuabgrenzung Wasserschutzgebiet
3. Änderung Flächennutzungsplan
4. Verfolgung der Idee eines gemeinsamen Dienstleistungszentrums mit der VG Kirner-Land

Nach dem endgültig feststand, dass ein gemeinsames Dienstleistungszentrum mit der VG Kirner-Land nicht zustande kommen wird, wurde das Architektenbüro Meyer aus Odernheim mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie für einen Neubau des Feuerwehrhauses in Monzingen beauftragt. Der Bau soll in Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung Bad Kreuznach erfolgen. Neben den benötigten Räumlichkeiten für die Feuerwehr Monzingen sind 8 Stellplätze für Fahrzeuge/ Geräte, die dem Hochwasserschutz dienen, vorgesehen. Die Kosten werden zwischen den zukünftigen Bauträgern voraussichtlich flächenmäßig aufgeteilt. Eine entsprechende Vereinbarung ist noch abzuschließen.

In der Sitzung am 20.03.2023 wurde dem Bau-, Planungs- und Liegenschaftsausschuss die Machbarkeitsstudie inkl. grober Kostenschätzung vorgestellt. Der Ausschuss hat der Planung zugestimmt und dem Verbandsgemeinderat die Empfehlung für den Neubau des Feuerwehrhauses ausgesprochen. Der Kreistag des Landkreises Bad Kreuznach hat sich ebenfalls am 20.03.2023 mit dem Thema befasst und ein positives Votum abgegeben.

Aufgrund der Höhe der Baukosten wird das Honorar des Architekturbüros und teilweise die Honorare der Fachplaner oberhalb des Schwellenwertes von 215.000 €/netto liegen, sodass die Planungsleistungen europaweit auszuschreiben sind.

Herr Schick stellt die Planungen des Architekturbüros vor. Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf 4,9 Millionen, wovon 2,3 Millionen für den Bau der Kreisstellplätze anfallen. Als nächster Schritt muss eine Vereinbarung mit den Kreis geschlossen werden. Darin muss geregelt werden, wer welche Kosten mit welcher Verpflichtung übernimmt. Der Kreis muss sich u. a. an der Erschließung und auch an den Kosten für die Außenanlagen prozentual beteiligen.

Herr Schick ergänzt, dass in der Vergangenheit im Bereich Schulen ähnliche Vereinbarungen mit dem Kreis geschlossen wurden.

Auf Nachfrage von Herrn Stein erklärt der Vorsitzende, dass die Gemeinde das Planungsrecht herstellen muss und damit die Kosten für den Bebauungsplan und die Kosten für die Straßenbeleuchtung von der Gemeinde getragen werden müssen.

## **Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt nach Vorstellung der Machbarkeitsstudie sowie auf Empfehlung des Bau-, Planungs- und Liegenschaftsausschusses gemeinsam mit dem Landkreis Bad Kreuznach in der Ortsgemeinde Monzingen ein Feuerwehrhaus mit 3 Stellplätzen für die örtliche Feuerwehr und 8 Stellplätze für Kreisfahrzeuge (überörtlicher Hochwasserschutz) zu errichten.

Die Verwaltung wird zudem beauftragt und ermächtigt, einen Dienstleister für die Ausführung der europaweiten Ausschreibung der Planungsleistungen im 2-stufigen Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb zu beauftragen und anschließend das Vergabeverfahren anzustoßen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**